



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –**

### **Frage Nummer 10 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Florian Köhler** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Straftaten gab es bisher im Jahr 2024, bei denen Asylbewerber in Oberfranken als Beschuldigte geführt werden, wie viele Erstunterbringungseinrichtungen sind nach den Kenntnissen der Staatsregierung in Oberfranken aktuell in Bau, geplant und in Betrieb (bitte tabellarisch auflisten) und wie viele solche Einrichtungen sollen nach Kenntnis der Staatsregierung bis 2026 geschlossen werden (bitte mit Nennung der Einrichtungen)?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Grundsätzlich wird die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) als valide Datenbasis zur Beantwortung entsprechender statistischer Fragestellungen herangezogen. Die nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführte PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2024 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2024 möglich.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei dem Polizeipräsidium Oberfranken sowie dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und ist überdies in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Erstunterbringungseinrichtungen“ die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber (ANKER) gemeint sind. Derzeit sind keine ANKER in Oberfranken in Bau oder Planung. In Betrieb ist der ANKER in Bamberg.

Über die Zeit nach 2025 lässt sich belastbar erst zu einem zeitnäheren Zeitpunkt beraten. Es können aufgrund des volatilen Zugangsgeschehens und der migrationsforcierenden Politik des Bundes keine seriösen Zusagen zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden. In der aktuellen Situation kann auf keinen Platz im Bereich der ANKER verzichtet werden.

